

# Vorgehen bei einem Vorfall durch eine\*n Außenstehende\*n in der Werkstatt

## Was liegt vor?

### Vermutung

Ein\*e Mitarbeiter\*in vermutet einen Vorfall

Mitteilung an Fachkraft Schutz und Prävention

- Ruhe bewahren
- Selbstreflexionsbogen nutzen
- Beobachtungen protokollieren

- Er/sie wendet sich an Kolleginnen und Kollegen bzw. das Team:
  - gibt es ähnliche Wahrnehmungen?
  - gibt es Erklärungsansätze?
- Evtl. Beratung bei externer Fachberatungsstelle (siehe Anhang)
- Kein Gespräch mit der\*des Betroffenen und der\*des Tatverdächtigen

Verdacht lässt sich nicht ausräumen

### Bericht

Ein\*e Mitarbeiter\*in erfährt von einem Vorfall (Betroffene\*r berichtet)

Mitteilung an Fachkraft Schutz und Prävention

- Ruhe bewahren
- Zuhören, nicht nachbohren
- Betroffener Person glauben
- Keine Mitschuld geben
- Selbstreflexionsbogen nutzen
- Beobachtungen protokollieren

### Beobachtung

Ein\*e Mitarbeiter\*in beobachtet einen Vorfall

Mitteilung an Fachkraft Schutz und Prävention

- Direktes Eingreifen
- Wenn möglich, ruhig und bestimmt die Situation stoppen
- Beobachtungen und eigenes Eingreifen dokumentieren (Dokumentationsbogen)

ggfs. Beweismittel sicherstellen (z.B. Fotos, E-Mails)

### Bei akuter Wiederholungsgefahr

- für (äußere) Sicherheit der\*des Betroffenen sorgen
- für Unterstützung der\*des Betroffenen sorgen
- wo vorhanden, ggfs. Maßnahmen der Krisenintervention einleiten

Bei schwerwiegenden Vorfällen und akuter Gefährdung der/des Betroffenen in jedem Fall Information des\*der direkten Vorgesetzten und ggf. Geschäftsleitung

ggfs. Beratung durch externe Fachkräfte in Anspruch nehmen

- Die vorgenannten Personen sammeln alle Fakten.
- bei weiterhin begründetem Verdacht: Maßnahmen zum Schutz der\*des Betroffenen
- ggfs. muss die erweiterte Geschäftsleitung informiert und in den Prozess mit einbezogen werden.
- Gespräch mit betroffener Person (diese kann den Werkstattträt, die Frauenbeauftragte bzw. den Betriebsrat oder eine andere Vertrauensperson mit hinzuziehen)

Betroffene Person bestätigt den Verdacht

JA

NEIN

Mit Einwilligung der\*des Betroffenen Information von Angehörigen, gesetzlicher Betreuung, falls nicht verdächtig.

Wenn übergreifige Person gleichzeitig gesetzliche Betreuung ist: dafür sorgen, dass ihm/ihr das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen wird.

Hausverbot für die übergreifige Person, ausgesprochen durch die erweiterte Geschäftsleitung

Ggfs. für Unterstützer\*innen außerhalb der Familie sorgen.

Beratungs- und Unterstützungsangebote durch externe Beratungsstellen zur Verfügung und sicherstellen, auch Therapieangebote.

Rechtsberatung, um ggf. mit Einwilligung des\*der Betroffenen Strafanzeige zu stellen.

Ende der Verdachtsabklärung, abschließende Dokumentation

Abschließende Dokumentation und Information durch die Fachkraft Schutz und Prävention

ggfs. Überarbeitung des Schutzkonzeptes